

EU-Gesetz über sichtbares Tragen religiöser Zeichen am Arbeitsplatz

Gareth Davies

Professor für EU-Recht

Vrije Universiteit Amsterdam

g.t.davies@vu.nl



Funded by
the European Union

Phase 1: Kundenpräferenzen

C-157/15 Achbita - die Fakten

- Empfangsdame für G4 in Antwerpen, Belgien
- Weigerung, das Kopftuch abzulegen
- G4 hat schnell Regeln für "keine sichtbaren Zeichen politischer, philosophischer oder religiöser Überzeugungen" angenommen und sie entlassen
- Außerdem, Rechtssache C-188/15 Bougnaoui, am selben Tag

Achbita - das Urteil

- Mittelbare und nicht unmittelbare Diskriminierung (größere Auswirkungen auf einige Gruppen als auf andere). Die Entscheidung liegt jedoch bei den nationalen Richtern.
- Der Wunsch der Unternehmen nach "Neutralität gegenüber den Kunden" könnte die Regelung rechtfertigen - solange die Maßnahmen nicht über das erforderliche Maß hinausgehen
- Aber die Regel muss völlig einheitlich sein - alle Glaubensrichtungen, Religionen, Zeichen. Andernfalls unmittelbare Diskriminierung und per se verboten.

Achbita - Kritik

- „Neutralität“ - bedeutet das nur "Zugeständnis an Kundenvorurteile"?
- „Über das Erforderliche hinaus“ - Das Gericht war nicht an Beweisen interessiert (obwohl das nationale Gericht dies sein sollte)
- CHEZ/Nikolova sagt, dass eine Vorschrift eine unmittelbare Diskriminierung darstellt, wenn sie aufgrund eines verbotenen Merkmals erlassen wurde
 - Seien wir also ehrlich: War diese Regelung durch eine besondere Abneigung gegenüber Kopftüchern motiviert oder nicht?
- Was ist ein Zeichen einer philosophischen oder politischen Überzeugung? Jeans? Lange Haare? Ein Anzug?

Phase 2: Erläutern und nuancieren

C-804/18 und C-341/19 WABE - der Sachverhalt

- Eine Kinderbetreuungseinrichtung und ein Unternehmen – verbundene Fälle - entließen beide Frauen wegen des Tragens von Kopftüchern
- Nationales Gericht stellt ähnliche Fragen wie bei Achbita
- Das Unternehmen hatte eine Vorschrift über "keine Tragen großer sichtbarer religiösen Zeichen".
- Auch C-344/20 LF, etwa zur gleichen Zeit

WABE - das Urteil

- Das Unternehmen hat verloren - die Regel muss konsequent, universell und gleich sein: keine großen Zeichen ist eine Möglichkeit, Kopftücher auszuwählen und kleine Kruzifixe unberücksichtigt zu lassen. Unmittelbare Diskriminierung. Verboten.
- Die Kinderbetreuungseinrichtung könnte - wie in Achbita - größere Auswirkungen auf einige Gruppen haben (mittelbare Diskriminierung), was jedoch gerechtfertigt sein könnte.
 - Die Achtung der "legitimen" Wünsche der Kunden ist Teil des Rechts, ein Unternehmen zu führen
 - z. B. der Wunsch, dass Kinder auf eine bestimmte Weise erzogen werden
 - Der bloße Wunsch, "neutral" zu sein, reicht jedoch nicht aus - es muss ein objektiver Bedarf bestehen, z. B. der Nachweis, dass die Gefahr eines "Einkommensverlustes" besteht.
 - Die Mitgliedstaaten (einschließlich ihrer Gerichte) können die Religionsfreiheit stärker schützen - die Richtlinie legt das Gleichgewicht zwischen Religionsfreiheit und unternehmerischer Freiheit nicht fest, sondern lässt einen gewissen Ermessensspielraum.

WABE - Kritik

- Wirtschaftliche Interessen haben also Vorrang vor der Religionsfreiheit (es sei denn, die Mitgliedstaaten schreiten ein, um dies zu verhindern). Bemerkenswert im EU-Recht. Z.B. Freizügigkeit: "rein wirtschaftliche Interessen" rechtfertigen keine Einschränkungen.
- Der Gerichtshof ist in Bezug auf die Berücksichtigung von Kundenwünschen schlüpfzig - er sagt, sie sollten "legitim" sein, aber dann sagt er, dass Einkommensverluste eine Regel rechtfertigen können - was nur ein Zugeständnis an Vorurteile ist.
- Es behandelt den Wunsch der Eltern, dass ihre Kinder kein Kopftuch sehen, als offensichtlich legitim. Warum eigentlich? Gibt es einen Beweis für die Notwendigkeit? Was ist der Schaden?

Phase 3: der "neutrale" Zustand

C-148/22 OP/Gemeinde d'Ans - Sachverhalt

- Frau, die bei der belgischen Stadtverwaltung arbeitet, beginnt ein Kopftuch zu tragen
- Die Stadtverwaltung erließ rasch eine Regel "keine sichtbaren Zeichen" und entließ sie
- Kein Kontakt mit der Öffentlichkeit - zur Wahrung eines "neutralen Verwaltungsumfelds"

Commune d'Ans - die Entscheidung

- Ein nationales Gericht muss die Rechte abwägen und entscheiden, ob ein Verbot gerechtfertigt ist - so kann die Religionsfreiheit besser geschützt werden.
- Aber im Prinzip kann die "Neutralität" eine solche Regel rechtfertigen (vorausgesetzt, sie ist universell usw.).
- Nationales Gericht fragte auch nach Diskriminierung aufgrund des Geschlechts - EuGH sagt, dass keine Notwendigkeit besteht, eine andere Richtlinie zu berücksichtigen (!!)

Commune d'Ans - Kritik (1)

- Neutralität scheint ein "Zauberwort" zu sein - Produkt staatlicher Empfindlichkeiten und der Geschichte
- Aber die Tradition kann keine Beschränkungen als solche rechtfertigen - sonst würde das Diskriminierungsrecht nichts bewirken (*es geht um die Überwindung der Vergangenheit*)
- Was also ist Neutralität - welchem Interesse dient sie?
 - Friedlicher Arbeitsplatz? Wenn Mitarbeiter verschiedener Religionen nicht zusammenarbeiten können, suchen Sie sich neue Mitarbeiter!
 - Vertrauen der Öffentlichkeit in den Staat? Code für Vorurteile
 - Transparenz wäre angemessener als Unsichtbarkeit - diese Regeln schützen bestehende religiöse Machtnetzwerke innerhalb des Staates

Commune d'Ans - Kritik (2)

- Nach der Methodik des Gerichtshofs (C-389/20 TGSS) stellen die Vorschriften über religiöse Zeichen eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts dar
 - Sie würden es jedoch nie wagen zu behaupten, dass wirtschaftliche Interessen oder die Neutralität der Verwaltung eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts rechtfertigen, weshalb sie das Thema meiden.
 - Im EU-Recht gibt es verschiedene Stufen des Gleichstellungsschutzes - Geschlecht/Gender, dann Ethnie, Religion an letzter Stelle.

Schlussfolgerungen

- Kernproblem 1: Der Laizismus ist eine Vereinbarung zwischen dem Staat und dem Katholizismus. Ihn auf den Islam, das Judentum und den Sikhismus zu übertragen, ist keine Gleichstellung, sondern Protektionismus.
- Kernproblem 2: Die Europäer glauben nicht an die Gleichheit der Religionen, haben aber Verträge und Richtlinien unterzeichnet, in denen sie dies behaupten. Die Gerichte müssen versuchen, Grundsätze und Vorurteile miteinander in Einklang zu bringen.